

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0962/2014/3.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Teilnahme an der Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK); Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an das ML			
<u>Beratungsfolge:</u>			
02.07.2014	Wirtschafts- und Tourismusausschuss		öffentlich
08.07.2014	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> 3.2, Herr Swyter		<u>Organisationseinheit:</u> Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Norden beteiligt sich gemeinsam mit den sieben ostfriesischen Inselkommunen an der Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes für den gemeinsamen Planungsraum der o.g. Kommunen.
2. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass zum Zweck der gemeinsam erforderlichen Antragstellung die acht kommunalen Partner eine Zweckvereinbarung nach § 5 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) geschlossen haben.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Seit dem Jahre 2007 gibt es eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Norden mit den drei Inselkommunen Juist, Norderney und Baltrum. Zunächst wurde für das „Tourismsdreieck“ gemeinsam ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) beauftragt und erstellt. Die Umsetzung dieses Konzeptes erfolgt im Rahmen des Regionalmanagements (REM) Tourismsdreieck. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass durch die gute Zusammenarbeit mit den Partnern und dem Planungsbüro ARSU/NWP für zahlreiche Projekte Fördermittel akquiriert werden konnten.

Die nunmehr acht Partnerkommunen wollen gemeinsam die Erstellung eines REK in Auftrag geben, um sich beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für das Leader-/ILE-Auswahlverfahren zu bewerben. Ziel ist es, in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 bei dem Auswahlverfahren als förderfähige Region mit einer eigenen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Leader-Gebiet zu werden, hilfsweise ILE-Gebiet (Integrierte ländliche Entwicklung), um eine maximale Förderung für die Region Erweitertes Tourismsdreieck (Arbeitstitel) zu ermöglichen.

Die Stadt Norden stellt für den interkommunalen Zusammenschluss den erforderlichen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Erstellung eines REK/ILEKs, erteilt den Auftrag an das Planungsbüro und wickelt die Geldgeschäfte mit dem Zuwendungsgeber und dem Planungsbüro ab. Die Auswahl des Planungsbüros erfolgt in allseitigem Einvernehmen der acht Projektpartner

Die o.g. Gebietskörperschaften beabsichtigen, zur Umsetzung des REK/ILEK in der Anschlussphase eine LAG/ein Regionalmanagement zu installieren.

Anlagen:

Interkommunale Zweckvereinbarung zur Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes